

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 601

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 601 - Neumühl - für den Bereich zwischen Lehrer-, Dorotheen-, Halden- und Holtener Straße sowie einen Teilbereich zwischen Lehrer-, Holtener und Alexstraße

I. Dieser Plan umfaßt einen Teil des Neuordnungsgebietes Neumühl.

Für die Lehrerstraße ist eine teilweise Verbreiterung vorgesehen, damit ein verkehrsgerechter Ausbau der Straße möglich ist.

Ferner soll das südlich der Lehrerstraße gelegene Industriegelände (ehemalige Benzolfabrik) durch eine Ringstraße als Wohngebiet erschlossen werden.

Zur Unterbringung von Läden und öffentlichen Einrichtungen ist beiderseits der Lehrerstraße im westlichen Teil und an der Holtener Straße zwischen Alexstraße und dem Grundstück der Herz-Jesu-Kirche MK-Gebiet geplant.

Gemeinbedarfsgrundstücke werden entsprechend der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 69 an der Holtener Straße für die Kath. Kirche und an der Dorotheenstraße für eine Schule ausgewiesen.

Die Haldenstraße soll leicht südwärts verschoben werden. Zur sicheren Überquerung der Haldenstraße ist im Westteil eine 3,0 m breite Fußgängerbrücke vorgesehen.

II. Die der Gemeinde durch diese Maßnahme entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb	1 600 000,-- DM
Straßenbau	950 000,-- DM
Kanalbau	210 000,-- DM
	<hr/>
	2 760 000,-- DM

An Erschließungsbeiträgen fließen zurück:

Straßenbau	211 160,-- DM
Kanalbau	42 000,-- DM

Für den Ersatzwohnungsbau zur anderweitigen Unterbringung der Mieter werden städtische Darlehen in Höhe von ca. 3 160 000,-- DM benötigt.

Umzugskosten, Umzugsbeihilfen usw. werden voraussichtlich ca. 221 200,-- DM betragen.

Abbruchkosten ca. 240 000,-- DM.

Ob und in welcher Höhe an Pächter und Geschäftsleute Entschädigungen zu zahlen sind, wird sich erst bei den Grundstücksverhandlungen ergeben.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Umseitige Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 601. Die
Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 31. 7. 1968



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Beigeordneter